



**GEMEINDEAMT PATSCH**  
Bezirk Innsbruck-Land, Tirol  
Dorfstraße 22, 6082 Patsch  
Tel.: +43 512 378757, Fax-DW 4  
[gemeinde@patsch.tirol.gv.at](mailto:gemeinde@patsch.tirol.gv.at)

## **SITZUNG DES GEMEINDERATES NIEDERSCHRIFT GR/32/2019**

Datum: 24. September 2019

Ort: Sitzungszimmer der Gemeinde Patsch

Beginn: 19:00 Uhr

Ende: 21:30 Uhr

Vorsitz:

Bgm. Andreas Danler

Anwesende:

Bgm.Stv. Klaus Troger  
GR Claudia Holzknecht  
GV Siegmund Siegele  
GR Alfred Konzett  
GR Monika Matt  
GR Jürgen Ehrenberger  
GV Hannes Erhard  
GV Donat Greier  
GR Evi Falgschlunger  
GR Georg Pedrini  
GR Julia Steiner-Mair  
GR Georg Falgschlunger

Entschuldigt ferngeblieben:

### **Tagesordnung**

1. Genehmigung der Niederschrift v. 13.08.2019
2. Abteilung Zivil- und Katastrophenschutz Land Tirol - Aufstellung Sendemas-  
ten
3. Flächenwidmungsplanänderung Gp. 1860/2 und 1867 (Rinner)
4. Projektstand Feuerwehrgebäude
5. Mitgliedschaft Klimabündnis Tirol
6. Musikschule - Ausstattung und Adaptierung Räumlichkeiten
7. Zuführung von OH an den AOH für das Projekt Dorfzentrum

8. Wasser- und Kanalgebühren 2019/2020
9. Gebühren Kinderbetreuungseinrichtungen 2019/2020
10. Anträge, Anfragen und Allfälliges

Der Bürgermeister eröffnet die Sitzung des Gemeinderates, begrüßt die anwesenden Gemeinderäte, die Zuhörer, und stellt fest, dass die Beschlussfähigkeit gemäß § 44 der Tiroler Gemeindeordnung 2001 gegeben ist.

## **BESCHLÜSSE**

### **Zu Punkt 1) Genehmigung der Niederschrift v. 13.08.2019**

GR Ehrenberger Jürgen hat zur Niederschrift unter Punkt 3) folgenden Ergänzungsvorschlag:

Nach Absatz „*Die Liste ..... zu enthalten.*“

GR Ehrenberger weist darauf hin, diesem mündlichen Einwand keine Aufmerksamkeit zu schenken, weil es mit der zu beschließenden Widmung nichts zu tun hat und einzig auf privaten Streit der Familien Messner:Rinner zurückzuführen ist.

Überdies gebe es keine „mündliche Beeinspruchungen“, sondern nur schriftliche, die fristgerecht bei der Gemeinde einlangen. Der Gemeinderat solle sich von einzelnen Familien nicht instrumentalisieren lassen.

Die geänderte Niederschrift wird von den damals Anwesenden mit 11 Ja, 0 Nein Stimmen genehmigt.

### **Zu Punkt 2) Abteilung Zivil- und Katastrophenschutz Land Tirol - Aufstellung Sendemasten**

Herr Angerer vom Amt der Tiroler Landesregierung wurde eingeladen das Projekt dem Gemeinderat zu präsentieren.

Dieser erklärt ausführlich mittels einer Powerpointpräsentation die geplanten Maßnahmen. Es wird mit jedem Grundeigentümer eine Nutzungsvereinbarung abgeschlossen. Aufgrund des Allgemeinutzens dieser Einrichtungen wird für die Gemeindestandorte keine Entschädigung bezahlt. Die laufenden Stromkosten werden natürlich ersetzt.

Bürgermeister Danler erkundigt sich wegen möglicher gesundheitlicher Auswirkungen durch die Aufstellung des Antennenmastes. Laut Herrn Angerer werden die Grenzwerte bei weitem nicht ausgeschöpft. Eine gesundheitliche Beeinflussung kann nur theoretisch im direkten Sichtfeld des Antennenmastes, also in entsprechender Höhe, erfolgen. Das Netz funkt permanent.

Der Bund hat die derzeitigen Frequenzen aufgekündigt und so muss das Land Tirol neue Frequenzen suchen. Der Standort beim Hochbehälter würde sich dafür eignen.

Der Bürgermeister bedankt sich für die sehr ausführliche Erklärung des Projektes und stellt den Antrag, den Standort Hochbehälter dem Land Tirol für das Projekt (Aufstellung Antennenmasten) kostenfrei zur Verfügung zu stellen. Die Bedingungen werden noch im

Detail ausgearbeitet. Die Anbindung der UV-Anlage an das Notstromaggregat des Antennenmastes wird geprüft.

Abstimmung: einstimmig

### **Zu Punkt 3) Flächenwidmungsplanänderung Gp. 1860/2 und 1867 (Rinner)**

Bgm. Danler berichtet, dass dieser Punkt bei der letzten GR-Sitzung aufgrund von offenen Fragen vertagt wurde. Die Stellungnahme von Dr. Ortner zu den in der letzten GR-Sitzung festgehaltenen Punkten liegt mittlerweile vor und wird von Bgm. Danler verlesen. Es konnten somit alle offenen Fragen geklärt werden, sodass der Flächenwidmungsplan im Gemeinderat beschlossen werden kann.

Die Stellungnahme der Familien Messner wurde bereits in der letzten Sitzung ausführlich behandelt.

Der Gemeinderat der Gemeinde Patsch hat in seiner Sitzung am 23.04.2019 mit 13 Ja, 0 Nein Stimmen gemäß § 71 Abs. 1 und § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101/2016, die Auflage des vom Raumplaner Dr. Erich Ortner ausgearbeiteten Entwurfes vom 30.01.2018, Plannummer 338-2018-00001, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde im Bereich der Gp. 1860/2 und 1867, KG Patsch durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme beschlossen.

Gleichzeitig wurde gemäß § 71 Abs. 1 lit.a TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Während der Auflage- und Stellungnahmefrist ist von der Familie Messner am 21.05.2019 eine Stellungnahme eingelangt, sodass der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes nicht rechtswirksam ist.

Bgm. Danler hat in der GR-Sitzung am 13.08.2019 die Stellungnahme verlesen, in der im Wesentlichen die bisherige verkehrsmäßige Erschließung für einen Kfz-Betrieb mit Kundenverkehr als unzureichend angesehen wird. Die einspurige Sackgasse ohne Ausweichen sei sichtlich gerade noch für den Anrainerverkehr ausreichend und dementsprechend mit einem darüber hinausgehenden Fahrverbot versehen worden.

In der raumordnungsfachlichen Begutachtung vom 25.06.2019 zu dieser eingelangten Stellungnahme weist Raumplaner DI Dr. Erich Ortner darauf hin, dass die grundsätzliche Voraussetzung zur Durchführung der Widmungsänderung durch die agrarwirtschaftliche Begutachtung erbracht wurde. Die Bedenken der Anrainer hinsichtlich der Verkehrerschließung sind grundsätzlich sicherlich als begründet anzusehen. Die Standortvoraussetzungen für einen unbeschränkten KFZ Betrieb liegen durch die isolierte Lage im Landschaftsraum und die einspurige Befahrbarkeit des Erschließungsweges nicht vor. Der Umfang der Betriebsführung im Rahmen der Hofstelle ist jedoch gesetzlich stark beschränkt, und insbesondere nur durch den Landwirt selbst ausübbar. Auch der räumliche Umfang der gewerblichen Nutzung ist durch die gesetzlichen Bestimmungen des TROG 2016 wesentlich beschränkt.

Durch diese Beschränkung ist auch kein wesentlich erhöhtes Verkehrsaufkommen im Zuge der Ausübung des Nebengewerbes zu erwarten und einem Anrainerverkehr gleichzuhalten.

Der Gemeinderat beschließt mit 13 Ja, 0 Nein Stimmen der Stellungnahme der Familie Messner vom 21.05.2019 keine Folge zu geben und es wird gemäß § 64 TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

#### **Zu Punkt 4) Projektstand Feuerwehrgebäude**

Das Ergebnis der letzten Besprechung beim Landesfeuerwehrverband wird dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht. Aufgrund der neuen Erkenntnisse wurde die Finanzierung des Feuerwehrgebäudes zusammen mit dem Projekt Kinderbetreuung nochmals überarbeitet und dem Gemeinderat vorgelegt.

Die neue Finanzierungsvariante wurde bereits dem Büro Landesrat Tratter übermittelt. Es wird demnächst ein Termin stattfinden. Der Bürgermeister wird den Gemeinderat über das Ergebnis informieren.

#### **Zu Punkt 5) Mitgliedschaft Klimabündnis Tirol**

Wie in der letzten GR-Sitzung besprochen ist der Beitritt zum Klimabündnis zu überlegen. GV Erhard hat dies bereits in der letzten Gemeinderatssitzung angeregt. Die Gemeinde würde dabei ein positives Zeichen setzen. Die Kosten für die Gemeinde Patsch betragen derzeit EUR 430,29 pro Jahr.

GV Greier spricht sich für eine direkte Förderung an die Gemeindebürger aus. Die Gemeinde könnte z.B. die Errichtung von Photovoltaikanlagen fördern. Der Gemeinderat beauftragt den Raumordnungsausschuss sich mit diesem Thema zu befassen und einen Vorschlag für eine Förderung auszuarbeiten.

#### **Zu Punkt 6) Musikschule - Ausstattung und Adaptierung Räumlichkeiten**

Es ist geplant die musikalische Früherziehung in den Mehrzweckraum des Vereinshauses zu übersiedeln. Die dafür notwendigen Kosten werden dem Gemeinderat vorgelegt.

Die für die Adaptierung des Raumes (Möbel und Akustik) notwendigen Maßnahmen werden besprochen. Der Bürgermeister berichtet, dass noch ein Instandhaltungsbudget in der Höhe von ca. EUR 4.000,- zur Verfügung steht.

Der Gemeinderat beschließt mit 13 Ja, 0 Nein Stimmen den Mehrzweckraum für die musikalische Früherziehung zu adaptieren. Die Finanzierung erfolgt aus dem Instandhaltungsbudget des Vereinsgebäudes.

#### **Zu Punkt 7) Zuführung von OH an den AOH für das Projekt Dorfzentrum**

Das Projekt Dorfzentrum ist mittlerweile abgeschlossen. Es sind noch Zuführungen in der Höhe von EUR 26.000,- vom Gemeinderat zu beschließen.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig für das Projekt Dorfzentrum vom ordentlichen Haushalt EUR 26.000,- zuzuführen.

#### **Zu Punkt 8) Wasser- und Kanalgebühren 2019/2020**

##### Wassergebühren:

Für die Förderung von Trinkwasserversorgungsanlagen ist es notwendig ein Benützungsentgelt von EUR 1/m<sup>3</sup> einzuheben. Aus diesem Grunde wird vorgeschlagen, wie in den vergangenen Jahren die Wassergebühr von derzeit EUR 0,80 pro m<sup>3</sup> Wasserverbrauch um EUR 0,10 auf EUR 0,90 pro m<sup>3</sup> Wasserverbrauch anzuheben.

##### Kanalgebühren:

Die Mindestabwassergebühr für 2019 beträgt EUR 2,23. Die Werte für 2020 werden Ende Oktober vom Amt der Tiroler Landesregierung veröffentlicht und der Gemeinde übermittelt. Der neue Mindestwert wird wahrscheinlich geringfügig über den derzeitigen Gebühren von

EUR 2,25 liegen. Es wird daher vorgeschlagen die Kanalgebühren geringfügig auf EUR 2,28 anzuheben.

Die Tarifierpassungen wurden vom Gemeindevorstand befürwortet und werden dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorgelegt.

Wassergebühren:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig ab der nächsten Zählerablesung die Wassergebühren auf EUR 0,90 anzuheben.

Kanalgebühren:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig ab der nächsten Zählerablesung die Kanalgebühren auf EUR 2,28 anzuheben.

**Zu Punkt 9) Gebühren Kinderbetreuungseinrichtungen 2019/2020**

Kindergarten:

Die Gebühren für den Kindergarten betragen derzeit:

Halbtags EUR 45,-/Monat  
Ganztags bis 14.00 Uhr EUR 20,-/Monat (zusätzlich zu halbtags)  
Essen – EUR 3,50/Essen

Eine eventuelle Gebührenanpassung könnte nur bei der Ganztagsbetreuung oder beim Essensbeitrag erfolgen. Die Halbtagsbetreuung wird vom Land bzw. vom Bund übernommen.

Hort:

Das Angebot für den Hort wurde im Frühjahr ausgedehnt. Die Gebühren für die Nachmittagsbetreuung setzen sich wie folgt zusammen:

Einteilung der Hort-Nachmittage in 9 „Einheiten“ pro Woche

- 5 mal Mittagstisch (von Mo-Fr)
- 4 mal Nachmittag (Mo-Do, 14:00 bis 17:30)
- Kosten/Monat:

1 – 5 Einheit – EUR 20,-/Einheit

6 – 9 Einheit – EUR 15,-/Einheit

Essen – EUR 4,50/Essen

Die Obfrau des Familienausschusses Monika Matt hat einen Tarifvergleich mit umliegenden Gemeinden vorgenommen und sieht dabei keine Notwendigkeit die Gebühren anzuheben.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Gebühren in den Kinderbetreuungseinrichtungen nicht anzuheben.

**Zu Punkt 10) Anträge, Anfragen und Allfälliges**

Berichte Bgm

- Die BH Innsbruck hat eine Kassaprüfung durchgeführt, die dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht wird. Es gab keine Beanstandungen, daher sind keine weiteren Maßnahmen notwendig.
- Radweg – Von einem Grundeigentümer wurden im Randbereich des bestehenden Weges ausbetonierte Stahlsäulen errichtet. Der Bürgermeister hat diesbezüglich bereits Gespräche mit dem Land Tirol geführt und muss als zuständige Behörde auf

diese Maßnahmen reagieren. Die Einholung eines verkehrstechnischen bzw. – rechtlichen Gutachtens ist für eine fachliche Beurteilung erforderlich.

- Zollerhof – Ansuchen zur Einrichtung von Massagestudios.  
Der Gemeinderat kann sich eine derartige Nutzung nicht vorstellen.
- Parkraumkonzept Patsch – Die Gemeinde benötigt zusätzliche Parkflächen. Es handelt sich dabei vor allem um Flächen im Eigentum der Agrargemeinschaft (Gstill, Gänsbichl). Der Bürgermeister berichtet, dass der Agrarausschuss für diesen Zweck keinen Grund zur Verfügung stellen will.
- Diese Woche erscheint das neue Infoblatt zur Dorfgesundheitswoche, die von 07. – 11.10.2019 stattfindet.
- Die Seniorenweihnachtsfeier wurde mit 08.12.2019 festgelegt.
- Volksschule Patsch  
Der Verein Sicheres Tirol hat heuer zusammen mit dem Landeshauptmann Günther Platter die Erstklässler der Volksschule Patsch besucht und dabei die Sicherheitspakete mit Schutzwesten übergeben.
- Termine Sitzungen:  
GV 22.10.2019, 19.00 Uhr  
GR 05.11.2019, 19.00 Uhr  
Der Termin für die Bauausschusssitzung wird noch festgelegt.

\* \* \*

GR Holz knecht Claudia – Wegübernahme Gänsbichl

Die in der privatrechtlichen Vereinbarung mit der Gemeinde festgelegten Asphaltierungsarbeiten sind noch ausständig.

\* \* \*

GR Matt Monika – Spielplatz Kindergarten

Es wird nochmals darauf hingewiesen, dass der neue Spielplatz beim Kindergarten nur außerhalb der Öffnungszeiten der Gemeindevorrichtungen öffentlich zugänglich ist.

\* \* \*

GR Falgschlunger Georg

- Benützung Turnsaal vor 18.00 Uhr – Eine Benützung des Turnsaales muss mit dem Hort abgestimmt werden.
- Der Spielplatz am Sportplatz ist fertiggestellt. Die Tafel (Spielplatz) und die Platzordnung sind noch anzubringen.
- Ein Termin mit der WRS bezüglich Mängelbehebung ist zu vereinbaren.

\* \* \*

Der Schriftführer:  
Kienast Richard

Der Bürgermeister:  
DI Danler Andreas